Für die Bewässerung der Rasenflächen des entstehenden Golfplatzes am Hufeisensee wird Oberflächenwasser genutzt, das dem Hufeisensee entnommen wird. Diese Entnahme bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung und je nach Entnahmemenge einer Abschätzung der Umweltfolgen.
Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. An welcher Stelle wird das Wasser auf dem See entnommen?
2. Wurde für das Entnehmen von Oberflächenwasser eine Wasserentnahmegebühr bzw. ein Entgelt festgesetzt?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich voraussichtlich aus der Oberflächenwasserentnahme für das Grundwasser, insbesondere für die Grundwasserfließrichtung?
4. Mit welcher Menge an Rückflusswasser über das Drainagesystem wird gerechnet?
5. Wie und wo erfolgt der Rückfluss; punktuell an mehreren Stellen oder gesammelt an einer oder wenigen Stellen?
6. Stellt diese Einleitung eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechts dar?
7. Mit welchen Agrochemikalienrückständen (Düngemittel, PSM, „Unkraut“-Vernichtungsmittel u. ä.) wird gerechnet?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion